

Karl-Friedrich Weber

## Waldbrief Nr. 53 vom 04.12.2021

### Forstwirtschaft ganz unten – Bürger und Forstleute im Widerstand

„Die Harmonie zwischen ökologischen und ökonomischen Zielen in der Waldwirtschaft erscheint als Illusion, von der man sich bei Zeiten verabschieden sollte!“

(Prof. Dr. Gerhard Möhring am 3.12.2014 in Göttingen)

Was Kriegswirtschaft und Reparationshiebe der Nachkriegszeit in den Forsten Deutschlands nicht bewirken konnten, erleben wir heute. Der Kahlschlag ist zurückgekehrt. Eine neue Dimension der Zerstörung durch die Einsatzmöglichkeiten von Schwermaschinen ist vielerorts hinzugekommen: Das Räumen der kahl geschlagenen Flächen von Oberboden und Biomasse und deren Verbringen auf Wälle, ebenso wie die Bodenstrukturzerschlagung durch Mulchen zur Vorbereitung maschineller Pflanzverfahren; gerechtfertigt mit einem neu postulierten Produkt, dem „klimatoleranten“ Mischwald der Zukunft. Aufgeheizte, Porenwasser entleerte und CO<sub>2</sub>-freisetzende Kahlflächen als Voraussetzung für ökologisch robuste und klimastabile künftige Wälder? Wie geht das?

Die Voraussetzungen für ökologischen und betriebswirtschaftlichen Schutz der Naturgüter hat der Gesetzgeber definiert. So ist der Kahlschlag nach § 5 (3) Bundesnaturschutzgesetz kein Merkmal ordnungsgemäßer Forstwirtschaft. Und so bestimmt das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (*NWaldLG, §12, Satz 3*), dass anzeigepflichtige Kahlschläge von der zuständigen Waldbehörde untersagt werden sollen, wenn die Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes erheblich beeinträchtigt, der Boden und die Bodenfruchtbarkeit der Fläche oder des benachbarten Gebiets erheblich geschädigt oder der Wasserhaushalt erheblich beeinträchtigt werden können. Die Wirklichkeit ist: Irreversible Schädigung von Boden und Wasserhaushalt werden im Privatwald öffentlich gefördert – in Niedersachsen durch eine „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen* (RdErl. d. ML v. 1.12.2020—406-64030/1-2.6/2 — 1, Anlage 4)“. <sup>(3)</sup>

Im Landeswald, der zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere unter Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes, zu bewirtschaften ist, soll auf Kahlschläge und auf eine ganzflächige maschinelle Bodenbearbeitung auf Verjüngungsflächen einschließlich Mulchen verzichtet werden (§ 15, Satz 4 *NWaldLG*). <sup>(4)</sup> Wer sich dienstlich von seinem Pflichtgefühl und ethischem Bewusstsein leiten lässt, handelt rechtmäßig, wenn er sich naturguterstörenden Praktiken verweigert. In anderen Bundesländern gelten teilweise striktere Rechtsnormen.

An der Zeitschwelle zwischen zusammenbrechenden Forsten und der Chance zu einem zukunftsfähigen Neubeginn der Entwicklung naturnaher Wälder, hat sich zwischen Anspruch und Wirklichkeit ein kollektiver Irrweg aufgetan, dessen Jahrhunderte wirkende Folgen von kommenden Generationen zu tragen sein werden. <sup>(2)</sup>

## Beispiele

### Kahlschlag im Reinhardswald: Großflächige Schadholzräumungen zerstören Waldboden-Ökosysteme

#### Naturschutzinitiative e.V. (NI) erstattet Anzeige gegen Hessen-Forst <sup>(1)</sup>

In Hessen und auch in anderen Bundesländern haben in den letzten Jahren, von der Öffentlichkeit kaum beachtet und kommentiert, großflächige Räumungen von Nadelhölzern, vor allem von Fichtenhölzern stattgefunden, die durch Dürre und Borkenkäferbefall massiv geschädigt wurden. „Durch die Räumungen wurden auf überdimensional großen Flächen Waldböden regelrecht verwundet, der Trockenheit ausgesetzt und durch Holzerntemaschinen stark verdichtet“, sagt der hessische Landesvorsitzende des Umweltverbands Naturschutzinitiative e.V. (NI), Harry Neumann.

Allein im nordhessischen vom Landesbetrieb Hessen-Forst bewirtschafteten Reinhardswald, ein Hotspot der Fichtenborkenkäfer-Kalamität, seien fast am Stück rund 4.000 Hektar geräumt worden. Nach Auffassung der NI stehen die Räumungen im eklatanten Widerspruch zu einer forstrechtlich definierten „nachhaltigen und ordnungsgemäßen“ Forstwirtschaft und verstoßen nach dem Umweltverband zudem gegen die Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes. Daher habe die NI auf dieser Rechtsgrundlage nunmehr Anzeige gegen den Verursacher, den Landesbetrieb Hessen-Forst, bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Kassel eingereicht.

Der Anzeige liegt eine gutachterliche Stellungnahme des Wald- und Naturschutzexperten Norbert Panek (Wissenschaftlicher Beirat der NI) zugrunde, in der die Eingriffe auf einer rund 1.300 Hektar großen Beispielfläche südwestlich von Reinhardshagen ökologisch und rechtlich bewertet wurden.

Danach wurden zwischen 13 und 17 Prozent der exemplarisch untersuchten Räumungsfläche durch Rückegassen teilweise irreversibel geschädigt. „Die Böden wurden so erheblich verdichtet und ihre bodenbiologischen Prozesse so stark verändert, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt nicht oder nur erheblich eingeschränkt erfüllen können“, so der Experte Norbert Panek. Damit verstoße der Landesbetrieb auch gegen die Bewirtschaftungskriterien des Zertifikats „Forest Stewardship Council“ (FSC). Er verweist zudem darauf, dass dem Ökosystem der in den Bäumen fixierte Kohlenstoff durch die Räumungsmaßnahme fast komplett entzogen worden sei. Die entzogene Biomasse würde bei der Humusneubildung fehlen und der Verlust führe dazu, dass sich die Landschaft weiter aufheize. Nach Schätzungen von Panek wurden auf der untersuchten Räumungsfläche in den letzten Jahren seit der Räumung rund 55.000 Tonnen Kohlendioxid freigesetzt. Zum Vergleich: Die gleiche Menge CO<sub>2</sub> würden allein etwa 420.000 Benzin-Fahrzeuge auf einer Fahrstrecke von einem Kilometer ausstoßen. Die vormalige Wald-Kohlenstoffsenke sei durch den Eingriff zu einer „Kohlenstoffquelle“ degradiert worden.

Nach Auffassung von Neumann und Panek widerspreche die angezeigte Räumungsmaßnahme in dieser Dimension „den Anforderungen, die das Bundesnaturschutzgesetz an die forstliche Bodennutzung stellt.“ Die mit der Maßnahme verbundenen Eingriffe wären durch „zumutbare Alternativen“ vermeidbar gewesen, so zum

Beispiel durch die Wahl größerer Rückegassen-Abstände oder sogar dadurch, „auf die Räumung der Fläche ganz zu verzichten und eine natürliche, gegebenenfalls moderat gesteuerte Wiederbewaldung zuzulassen.“

„Durch aktuelle wissenschaftliche Studien ist eindeutig belegt, dass Schadholzräumungen in diesen Größenordnungen allein aus sowohl ökologischen als aber auch aus Klimaschutzpolitischen Gründen nicht mehr länger zu verantworten sind. Wir hoffen, dass die auf den Weg gebrachte Anzeige Präzedenzwirkung entfaltet“, betonte Panek. Für Neumann sei zudem „vollkommen unverständlich“, dass solche Großeingriffe in den Naturhaushalt immer noch unreflektiert unter dem „Deckmantel einer sogenannten sauberen Forstwirtschaft“ stattfinden können. Die Sicherung ökologischer Wohlfahrtsleistungen gerade im öffentlichen Wald würde durch solche Eingriffe massiv untergraben. Der Landesbetrieb Hessen-Forst habe hier eindeutig seine Vorsorge- und Gemeinwohlpflichten verletzt, so Neumann.



Foto: Zerstörtes Ökosystem: Großflächige Schadholzräumung im nordhessischen Reinhardswald - Norbert Panek

### Bodenstrukturzerstörung durch Großkahlschläge in Südniedersachsen Förster gehen an die Öffentlichkeit

Die ehemaligen Forstmänner im Niedersächsischen Landesforstdienst, *Gert Habermann* und *Henning Städtler*, jahrzehntelang im Solling dienstlich tätig als Revierleiter und in waldökologischer Funktion, könnten ihren Ruhestand genießen. Aber sie schauen wie auch immer mehr Forstleute in ganz Deutschland nicht mehr weg, wenn mit den Wäldern, denen sie mit Hingabe gedient haben, etwas geschieht, das sie mit ihrem Berufsethos nicht vereinbaren können. Sie sprechen dabei nicht über den missbräuchlichen Rechtsbruch im Einzelfall, sondern über den heutigen staatlich geförderten Normalfall.

*Henning Städtler* und *Gert Habermann* beschreiben zwei aktuelle exemplarische Beispiele aus allen Niedersächsischen Eigentums- und Besitzarten:



Foto: Henning Städtler – Großkahlschlag im Solling, Gutsforst Friedrichshausen des Dr. Bernd von Garmissen - November 2021

Flächenräumung und Beseitigung des Humushorizontes bis auf das Grundgestein bedeuten dauerhafte Strukturzerstörung der in Jahrtausenden entwickelten hochkomplexen Waldböden, durch flächiges Befahren mit Großmaschinen verdichtet.



Foto: Gert Habermann – Kahlschlag in der Forstgenossenschaft Greene im Niedersächsischen Leinebergland – November 2021

Vollständige Zerschlagung der ökologischen Oberflächen- und Bodenstrukturen sowie Bodenverdichtung durch flächenhaftes Mulchen mit Schwermaschine.



## Quellen:

1. <https://www.bundesbuergerinitiative-waldschutz.de/2021/11/12/naturschutzinitiative-e-v-ni-erstattet-anzeige-gegen-hessen-forst/?fbclid=IwAR26zS00m03r70xAxKbGQViem4NnWptR6FvW1Q2a91FyqIb2Jlo5GmMUcrs>
2. [https://plattform-wald-klima.de/2021/01/27/neue-studie-der-europaeischen-kommission-bestaetigt-dass-die-eu-biomasse-politik-waeldern-und-klima-schadet/?fbclid=IwAR3FwuH0kbIY3VG5c9m4z\\_2c-IRTP4edGkweuCP4mIn6jintEC5DDhYToJA](https://plattform-wald-klima.de/2021/01/27/neue-studie-der-europaeischen-kommission-bestaetigt-dass-die-eu-biomasse-politik-waeldern-und-klima-schadet/?fbclid=IwAR3FwuH0kbIY3VG5c9m4z_2c-IRTP4edGkweuCP4mIn6jintEC5DDhYToJA)
3. <https://www.bing.com/search?q=Richtlinie+%C3%BCber+die+Gew%C3%A4hrung+von+Zuwendungen++zur+F%C3%B6rderung+forstwirtschaftlicher+Ma%C3%9Fnahmen+im+Land+Niedersachsen++RdErl.+d.+ML+v.+1.+12.+2020+%E2%80%94+406-64030%2F1-2.6%2F2+%E2%80%94+1&form=ANNTH1&refig=8954b26a81f54209a277b9e91ff13174>
4. <https://www.bing.com/search?q=nieders%C3%A4chsisches+gesetz+%C3%BCber+den+wald&form=ANSPH1&refig=8af3800b5b734762816126d028cfa168&pc=U531&sp=1&q=RI&pq=gesetz+%C3%BCber+den+wald&sk=PRE51&sc=2-20&cvid=8af3800b5b734762816126d028cfa168>

## Literaturempfehlung, zum Beispiel als Buchgeschenk zu Weihnachten:

Das aktuelle Buch zur Situation des Waldes:

Der Holzweg – Wald im Widerstreit der Interessen ISBN 978-3-96238-266-7

<https://www.oekom.de/buch/der-holzweg-9783962382667>

Das Ökohumanistische Manifest von *Pierre Leonhard Ibisch* und *Jörg Sommer*

Unsere Zukunft in der Natur, 176 Seiten, € 15,- ISBN 978-3-7776-2865-3

<https://oekohumanismus.de/>

Alleskönner Wald: Lass die Fichten liegen – ein Kurzfilm zur Sonderausstellung

<https://www.youtube.com/watch?v=QxM6On0SHcU&t=5s>

<https://www.youtube.com/watch?v=Tgicg4la0Wk>

---

## Verantwortlich für den Inhalt:

Karl-Friedrich Weber, Dipl. Forsting., Ackerwinkel 5, 38154 Königslutter am Elm

[kweberbund@aol.com](mailto:kweberbund@aol.com), Tel. 05353-3409, Mobil 0171 893 8311

Alle Rechte liegen beim Autor Karl-Friedrich Weber

Der Waldbrief darf in unveränderter Form verbreitet werden.

Die Waldbriefe können Sie unter „Wald-Waldbriefe“

in [www.bund-helmstedt.de](http://www.bund-helmstedt.de) als pdf-Datei herunterladen.